

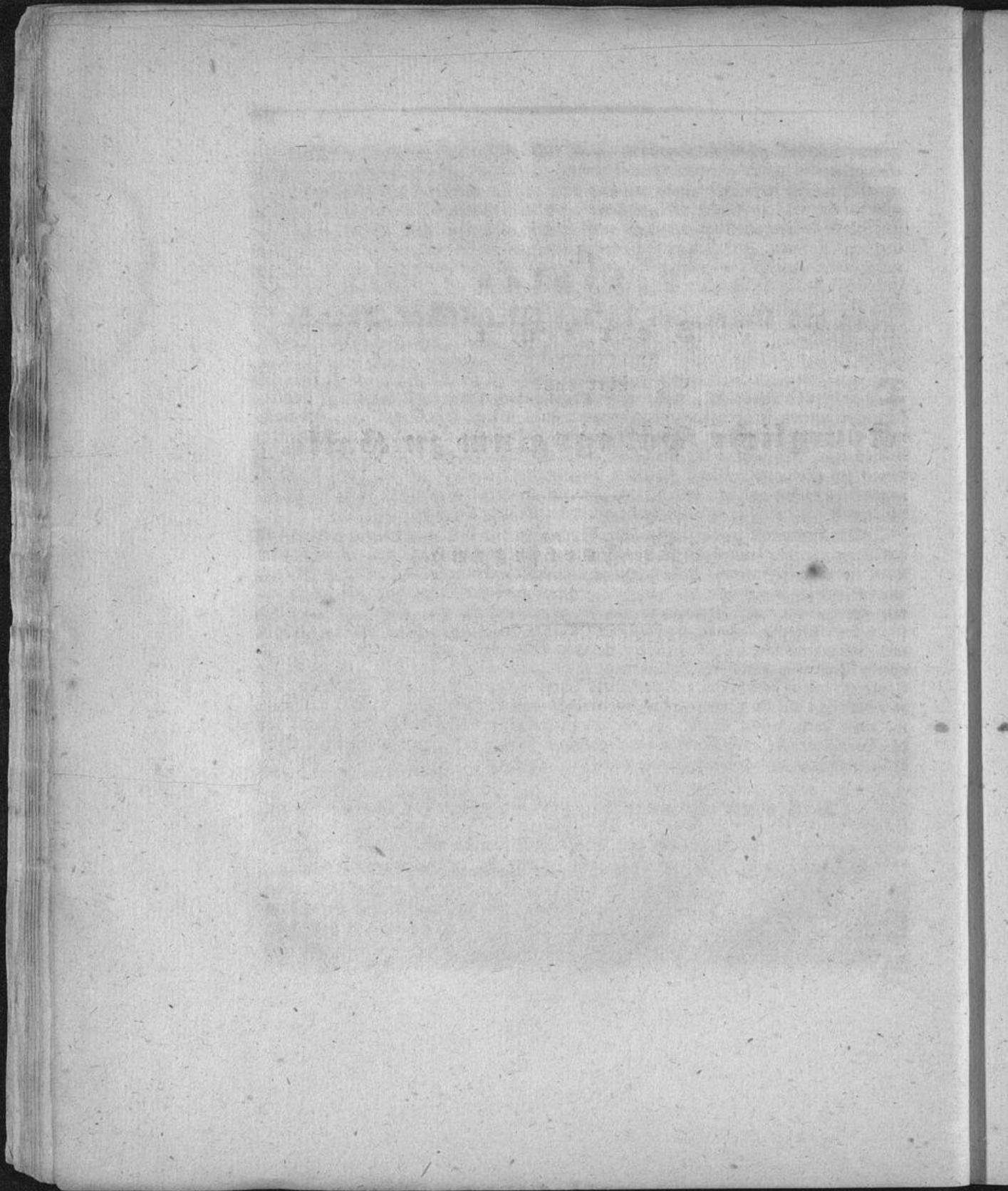
II.

B e r i c h t

über das

Königliche Pädagogium zu Halle.

Sechste Fortsetzung.



L e h r p l a n

für den Unterricht in der lateinischen Sprache.

Da in dem Lektionsplane, wie er in dem vorjährigen Programm mitgetheilt worden, keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen sind, so liegt kein Grund vor, ihn nochmals abdrucken zu lassen; vielmehr begünstigt jener Umstand die schon vor Jahresfrist beabsichtigte Mittheilung der methodischen Grundsätze, die wir beim Unterrichte befolgen. Ich gebe also zunächst statt des allgemeinen Lektionsplanes den durch die Conferenz festgestellten und von dem Königl. Provincial-Schulcollegium zu Magdeburg genehmigten Lehrplan für den Unterricht in der lateinischen Sprache.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache soll in 6 Classen ertheilt werden und mit Ueberlieferung der ersten Elemente beginnen, wie es das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837 fordert. Ueberhaupt schließt sich die Conferenz eng an dieses Rescript an. Sie erlaubt sich nur da, wo es die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Anstalt mit sich bringen, eine Abweichung von der allgemeinen Norm. Wenn also jenes Rescript einerseits für Prima, Secunda und Tertia zweijährige, für Quarta, Quinta und Sexta einjährige Curse festsetzt, anderer Seits aber auch bestimmt, daß in den oberen Classen ein schnelleres Fortschreiten nicht ausgeschlossen sein solle, so meint die Conferenz mit Rücksicht auf das verspätete Eintreten der meisten Haus-Scholaren, und mit Rücksicht auf die Trennung der Secunda in zwei Abtheilungen, welche die Annahme eines zweijährigen Cursus für alle Mitglieder dieser Classe nothwendig macht, für die Tertia ein für allemal nur einen einjährigen Cursus bestimmen zu dürfen. Unter dieser Voraussetzung gestaltet sich der Lehrplan, wie folgt:

I. S e x t a, mit einjährigem Cursus.

I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Einprägen des etymologischen Theils der Grammatik mit Ausnahme der griechischen Wörter der ersten, zweiten und dritten Declination, der Indeflinabilia, der Defectiva, der Abundantia, der Heterogenea und Heteroklita, der Ableitung der Substantiva und Adjectiva und aller eine genauere Kenntniß der Syntax voraussetzenden oder begründenden Anmerkungen.

Ferner sollen die Scholaren dieser Classe mit der sogenannten *Syntaxis convenientiae* bekannt gemacht werden.

Und endlich muß ihnen ein Vorrath von Vocabeln eingeprägt werden, der als Stamm ihrer zukünftigen Wörterkenntniß betrachtet werden darf.

Um diese Aufgabe zu lösen, sind für das Lateinische in dieser Classe 10 Stunden bestimmt, mit Einschluß der beiden Lese- und Repetirstunden. Daneben ist festgesetzt, daß der Cursus jährlich sein soll. Im Laufe des Schuljahres darf daher kein Schüler aufgenommen werden, der des Lateinischen noch ganz unkundig und über die ersten Elemente desselben, so weit diese bereits in der Classe absolvirt sind, noch nicht hinaus ist. Endlich hat sich die Conferenz über den Gebrauch folgender Schulbücher geeinigt: Otto Schulz, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. — Schirlich, lateinisches Lesebuch. — Wiggert, Vocabularium.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Im ersten Semester, wo es nur auf Einübung der Declinationen, der Pronomina, der Zahlwörter und der regelmäßigen Conjugationen, sowie auf das practische Erlernen der Regeln von der Uebereinstimmung des Adjectivis mit seinem Substantiv und des Verbums mit seinem Subjecte ankommt, finden häufige Leseübungen statt, namentlich anfangs, da sehr viel daran liegt, daß die Schüler bald jeden lateinischen Text geläufig und richtig lesen können. Fehler gegen die Quantität werden dabei stets, jedoch ohne auf die betreffenden Regeln einzugehen, verbessert.

Alles was die Schüler zu Hause auswendig zu lernen haben, wird vorher in der Classe mit ihnen durchgenommen. Sodann ist darauf zu halten, daß sie von Tage zu Tage jedesmal nur wenig, aber dieses Wenige ganz firm lernen. Dabei dienen zur Unterstützung des Gedächtnisses die täglichen, die wöchentlichen, die monatlichen Repetitionen. Desgleichen die schriftliche Ausarbeitung vieler Paradigmata, zuerst der Reihe nach, dann außer der Reihe, wobei besonders solche Formen, die im Deutschen oder im Lateinischen gleich lauten, hervorzuheben sind. Endlich sind die sogenannten Lese- und Repetirstunden von dem betreffenden Ordinarius so zu ordnen, daß auch sie zur Einprägung der Formen dienen. Erst gegen Ende des Semesters können auch einfache Sätze gebildet und Einiges aus Schirlich übersetzt werden. Dagegen tritt das Vocabularium von Wiggert gleich in der ersten Woche ein. Die Schüler lernen nach und nach alle mit Sternen und Händen bezeichneten Wörter.

Im zweiten Semester wird der Cursus des ersten repetirt, das während der Ferien vergessene wieder eingeprägt, und Alles aus dem etymologischen Theile der Grammatik hinzugefügt, was im ersten übergangen wurde, mit Ausnahme der gleich anfangs bezeichneten Paragraphen. Dasselbe gilt im Wesentlichen von der *Syntaxis convenientiae*, so daß auch die schriftlichen Arbeiten immer mehr die Gestalt sogenannter Exercitien (wöchentlich ist wenigstens eines aufzugeben und zu corrigiren) annehmen können. Das Lesebuch von Schirlich wird häufiger gebraucht und dabei nun auch nach einer kurzen Anleitung zum Gebrauch des angehängten Wörterbuchs stets, wenn auch nur eine mechanische Präparation verlangt. Die Schüler müssen alle ihnen un-

bekannte Vocabeln aufschlagen und diese in ein Buch eintragen, das der Lehrer je zuweilen nachsieht, dürfen aber dieses Buch beim Uebersetzen in der Classe nicht zur Hand haben. Aus Wiggerts Vocabularium treten die mit Nr. 1. bezeichneten Wörter hinzu.

II. Quinta, mit einjährigem Cursus.

1. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Repetition des grammatischen Pensums von Sexta, nebst Vervollständigung der Kenntniß des etymologischen Theils mit Hinzunehmen der dort übergangenen Stücke. Nur die Ableitung der Substantiva und Adjectiva und alle eine genaue Kenntniß der Syntax voraussetzenden und begründenden Anmerkungen bleiben noch weg. Das Allgemeinste der Lehre von den Casibus. Der Gebrauch der Präpositionen. Practisches Einüben des Accusativus cum infinitivo, der Auflösung einfacher Relativ-Sätze in Participien und des Gebrauchs der Ablativi absoluti. Neben diesen grammatischen Arbeiten kommt es besonders darauf an, den Vocabelvorrath der Schüler zu mehren.

Zur Erreichung dieser Zwecke sind auch in dieser Classe wöchentlich 10 Stunden bestimmt mit Einschluß der beiden Lese- und Repetirstunden. Als Schulbücher sind eingeführt: Otto Schulz, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. — Schirzlig, lateinisches Lesebuch, im ersten Semester. — Eutropius, im zweiten Semester. — Wiggert, Vocabularium.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Im ersten Semester tritt die Repetition und Vervollständigung des etymologischen Theils der Grammatik in den Vordergrund, so daß hierauf 4 Stunden verwendet werden, während für die bezeichneten syntaktischen Gegenstände nur 2 Stunden bestimmt sind. In dem zweiten Semester findet das Umgekehrte statt. Bei der Behandlung des etymologischen Theils der Grammatik ist im Wesentlichen zu verfahren, wie in Sexta. Alles ist, nachdem es vorher erklärt worden, wörtlich zu memoriren. Beim syntaktischen Theil dagegen kommt es nur darauf an, daß sich der Schüler den vollen Inhalt der Regeln aneigne, gleichviel ob mit den Worten der Grammatik, oder in etwas anderer Form. Während also der Lehrer bei jenem auf ein wörtliches Memoriren zu dringen hat, kann er bei diesem füglich davon abstrahiren. Und während dort die dogmatische Methode vorwaltete, kann hier schon die heuristische eintreten. Hat nämlich der Lehrer die Regel erläutert, so muß er die Schüler theils an den Beispielen in der Grammatik, theils an andern nachweisen lassen, in wiefern die in der Grammatik angeführten Beispiele zur Regel gehören. Gelingt das nicht augenblicklich, oder nicht vollständig, so sind den Schülern deutsche Beispiele, in denen die Regel zur Anwendung kommt, zum Uebersetzen aufzugeben.

Uebrigens wird, wie in Sexta, täglich nur wenig aufgegeben, aber dieses Wenige muß hier wie dort ganz sicher erlernt und durch tägliche, wöchentliche und monatliche Repetitionen immer lebendig erhalten werden. Dazu dienen zuvörderst die Lese- und Repetirstunden, für welche der Ordinarius den betreffenden Primaner oder Ober-

secundaner mit Rücksicht auf die bei Einzelnen hervortretenden Lücken zu instruiren hat. Ferner die Lectüre und die schriftlichen Ausarbeitungen, welche sich an die grammatischen Pensa anlehnen müssen. Das Herstellen einer solchen Verbindung hat in dieser Classe noch gar keine Schwierigkeit, weil sich das Lesebuch an die betreffenden grammatischen Pensa anschließt und der Satzbau des Eutropius so einfach und einförmig ist, theils weil die Scripta nur in einzelnen Sätzen bestehen, deren Inhalt gar nicht zusammen zu hängen braucht. Der Lehrer hat sich also nur an die betreffenden Stücke des Lesebuchs zu halten, jede Gelegenheit bei der Lectüre des Eutropius zu benutzen, um die besprochenen grammatischen Formen und Regeln immer wieder in den Schülern anzuknüpfen und aufzufrischen und einzelne Sätze entweder wenige von Stunde zu Stunde, oder wöchentlich einmal, aber dann gleich eine ganze Masse zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische aufzugeben.

Die Schüler haben schon in Sexta Anweisung zum Gebrauch des Vocabulariums in Schirlich Lesebuch erhalten. Kommt es zur Lectüre des Eutropius, so ist ihnen eine ähnliche Anweisung in Betreff eines kleinen lateinischen Lexikons zu geben und dann stets auf eine wenn auch nur mechanische Präparation zu halten. Sie müssen alle Vocabeln, die ihnen unbekannt sind, in ein Buch eintragen, das der Lehrer je zuweilen nachsieht; dürfen aber dieses Buch beim Uebersetzen in der Classe nicht zur Hand haben. Aus dem Vocabularium lernen die Schüler im ersten Semester die mit Nr. 2. und 3. bezeichneten Worte, in dem zweiten Semester die übrigen. Die früher auswendig gelernten Vocabeln werden gelegentlich mit abgefragt.

III. Quarta, mit einjährigem Cursus.

I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Repetition des etymologischen Theils der Grammatik. Syntaktischer Theil, jedoch so, daß der Lehrer ein ganz besonderes Augenmerk auf Einprägung und Vervollständigung der Lehre von den Casibus richtet, wovon das Allgemeinste in Quinta bereits durchgenommen ist. Von dem Abschnitt über die Tempora und Modi hat er in der Quarta nur das Allgemeinste zu überliefern, namentlich handelt es sich hier um Einprägung der verschiedenen Uebersetzungsarten unserer Conjunction: „daß“ die nach den Verbis des Denkens und Sagens mit dem Accusativum infinitivo nach „so“ oder wenn es mit „damit“ vertauscht werden kann, mit ut und dem Coniunctiv, in den übrigen Fällen mit quod, und dem Indicativ übersetzt wird, um den Gebrauch des Gerundiums und des Participii Futuri Passivi, um genauere Einsicht in die Construction mit den Ablativis absolutis.

Ferner Festhalten des in Quinta und Sexta gewonnenen Wörternvorraths und Vermehrung desselben, besonders durch Auswendiglernen von Phrasen, die bei der Lectüre und in den Scriptis vorkommen. Auch für diese Classe sind zur Absolvirung des Pensums wöchentlich 10 Stunden bestimmt, mit Einschluß einer Lese- und Repetirstunde. Die Schulbücher sind: Otto Schulz, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. — Cornelius Nepos. — Wiggert, Vocabularium.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Bei der Repetition des etymologischen Theils, für die wöchentlich nach Umständen 1 oder 2 Stunden ausgesetzt sind, braucht sich der Lehrer nicht, wie in der vorigen Classe, an die Folge der Abschnitte in der Grammatik zu binden. Er kann dabei das Bedürfnis des Einzelnen, wie es sich ihm im Laufe des Unterrichts herausstellt, berücksichtigen und hiernach selbst erwägen, welche Paragraphen schneller, welche langsamer zu wiederholen sind. Daneben muß er auf die Ableitung der Substantiva und Adjectiva, überhaupt auf alles eingehen, was von diesem Theile in Quinta noch unberücksichtigt blieb. Bei dem syntactischen Theile dagegen würde ein so sprunghaftes Verfahren äußerst nachtheilig wirken. Der Lehrer hat diesen Theil Schritt vor Schritt durchzunehmen, die Regeln der Reihe nach zu besprechen und sie dem Schüler gehdrig zum Verständniß zu bringen. Uebrigens braucht er eben so wenig wie in Quinta auf ein wörtliches Memoriren derselben zu dringen. Dagegen ist es unbedingt nothwendig, daß die Schüler zu jeder Regel wenigstens ein Beispiel auswendig lernen, damit sie, so oft die Regel vorkommt, sei es bei der Lectüre, oder in den Scriptis, sich dieses Beispiels erinnern. Im Uebrigen gilt für die syntactischen Stunden in Quarta dasselbe, was in Beziehung auf sie bei Quinta gesagt ist.

Die schriftlichen Arbeiten der Schüler, namentlich die Scripta und Extemporabilia, schließen sich an die syntactischen Stunden an. Desgleichen die Lectüre, jedoch ist bei beiden auch eine fortdauernde Rücksichtnahme auf den etymologischen Theil der Grammatik nöthig. Wer eine besondere Schwäche in bestimmten Formen und deren Anwendung zeigt, z. B. oft das Futurum activi und das Praesens passivi mit einander verwechselt, ist mit besonders darauf berechneten Arbeiten zu belegen. Auch kann die Lese- und Repetirstunde zur Einprägung solcher Formen und Unterschiede vorzugsweise benutzt werden. Der Ordinarius hat den betreffenden Primaner oder Obersecundaner für solche Fälle mit besonderer Anweisung zu versehen.

Freilich hat die geforderte Verbindung der Scripta mit dem besprochenen grammatischen Pensum in Quarta größere Schwierigkeit als in Sexta und Quinta, weil die Schüler noch nicht die ganze Grammatik auch nur nach ihren allgemeinsten Bestimmungen kennen und es doch nicht mehr genügt, sie einzelne Sätze ohne Zusammenhang übertragen zu lassen, sondern weil es darauf ankommt, eine Anekdote, oder noch besser einen antiquarischen oder historischen Stoff im Zusammenhange unter steter Berücksichtigung der durchgenommenen grammatischen Regeln auszuarbeiten und zum Uebersezen vorzulegen.

Daneben hat der Lehrer zu bedenken, daß die Schüler, weil sie erst die Elemente in sich aufgenommen und noch wenig Lectüre haben, nur durch das Deutsche zum Lateinischen kommen. Er hat also beim Ausarbeiten der Scripta zugleich darauf zu achten, daß aus dem Deutschen, wenn es wörtlich in das fremde Idiom übertragen wird, etwas ächt Lateinisches werden könne und braucht selbst die Gefahr gegen den Genius der deutschen Sprache zu verstoßen, nicht ängstlich zu scheuen. Dergleichen Scripta sind wöchentlich zu dictiren und zu corrigiren.

Dagegen kann er bei der Lectüre des *Cornelius Nepos*, wenn er sich zuvor durch strenges Dringen auf Angabe der Construction und durch Zerlegen der zusammengesetzten Sätze in einfache von dem wörtlichen Verständniß vollkommen überzeugt hat, auch zu einer freieren acht deutschen Uebersetzung des lateinischen Textes Anleitung geben. Das Construiren und Zerlegen der Sätze macht die Lectüre unmittelbar fruchtbar für die Grammatik. Aber sie soll auch zur Vermehrung des Wortvorraths genutzt werden. Zunächst durch die Präparation, die jedoch in *Quarta* nicht mehr eine bloß mechanische sein soll, vielmehr sind die Schüler dieser Classe schon zu einer Vorbereitung anzuhalten, der man das Streben nach Verständniß des Lectes anmerken kann. Sodann dadurch, daß die Schüler die vom Lehrer aufgezeigten Phrasen aus jedem Capitel aufzuschreiben und auswendig zu lernen haben. Das *Vocabularium* von *Wiggert* wird nur gelegentlich wieder durchgefragt. Die genau erklärten Capitel werden auswendig gelernt und zu Hause von den Schülern schriftlich übersetzt.

IV. *Tertia*, mit einjährigem Cursus.

I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Die Aufgabe der Classe ist: Repetition und Vervollständigung des syntaktischen Cursus mit besonderer Rücksicht auf die Lehre von den *Temporibus* und *Modis*, von der in *Quarta* nur das Allgemeinste besprochen ist. Prosodie. Kenntniß des *Hexameters*. Vermehrung des Phrasenreichtums und immer größere Sicherheit und Gewandtheit in Anwendung des in *Sexta*, *Quinta* und *Quarta* überlieferten grammatischen Materials durch ausgedehntere Lectüre und größere schriftliche Arbeiten. Die Stundenzahl ist auch hier auf 10 in der Woche festgesetzt. Schulbücher sind: *Otto Schulz*, *Schulgrammatik der lateinischen Sprache*. — *Caesar de bello gallico*. — *Cicero de amicitia*. — *Cicero de senectute*. — Ausgewählte Stücke aus *Ovid's Metamorphosen*.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Die Lehre vom Gebrauch der *Casus* wird kürzer, die von den *Modis* und *Temporibus* ausführlicher durchgenommen. Der Lehrer verfährt dabei im Wesentlichen wie in *Quinta* und *Quarta*. Er erläutert also die betreffenden Paragraphen, bringt seinen Schülern den ganzen Inhalt derselben zum Verständniß und dringt darauf, daß ihnen dieser ganz geläufig wird. Auf wörtliches Memoriren braucht er nicht zu bestehen. Die Beispiele, an denen er die Regel erläutert, müssen abgesehen von denen, welche die Grammatik bietet, möglichst aus *Cäsar* und *Ovid* und zwar, wenn es angeht, gerade aus den Büchern und Stücken entlehnt sein, die eben mit den Schülern gelesen werden. Ein Beispiel werde auswendig gelernt und auf dieses komme der Lehrer immer wieder, wenn es die Anwendung der betreffenden Regel gilt, zurück. Die *Scripta*, welche wöchentlich aufzugeben sind, richte er so ein, daß die Schüler an syntaktische Regeln, die im Laufe des Semesters vorgekommen sind, erinnert werden. Die Schwierigkeit, Anekdoten oder längere Erzählungen und Darstellungen aus dem Alterthume also einzurichten, ist in *Tertia* geringer als in *Quarta*, theils weil die
Schü-

Schüler bereits wenigstens mit den allgemeinsten Bestimmungen der ganzen Grammatik bekannt, theils weil sie schon durch die Lectüre des Cornelius Nepos mit manchen Eigenthümlichkeiten des Lateinischen im Gegensatz zum Deutschen vertraut geworden sind. Trotz dem müssen die Scripta in der Tertia immer noch denselben Charakter, wie in Quarta tragen, also in einem Deutsch abgefaßt sein, das wörtlich übersetzt zu etwas ächt lateinischen hinführt, während bei der Lectüre, wie in der Quarta, auf eine dem deutschen Idiom ganz angemessene Uebersetzung zu halten ist. Uebrigens sei dieselbe auch in Tertia vorherrschend eine grammatische. Antiquarische, mythologische und geschichtliche Notizen wird der Lehrer nur beibringen, wenn sie unumgänglich nöthig zum Verständniß der zu erklärenden Stelle sind, bei grammatischen Expositionen dagegen scheue er weder Rückblicke auf schon besprochene Erscheinungen, noch Excurse anderer Art. Daneben achte er durch eine sorgfältige Controle der Präparation auf Vermehrung des Wörrervorraths, sowie durch Hervorhebung der vorkommenden Phrasen auf Vermehrung der phraseologischen Kenntnisse seiner Schüler. Er schlage dabei denselben Weg ein, der für den Lehrer in Quarta vorgezeichnet ist. Die durchgegangenen Capitel können auswendig gelernt und schriftliche Uebersetzungen derselben angefertigt werden.

Anders verhält es sich mit der Lectüre des Ovidius, obwohl auch sie mit den syntaktischen Stunden in die engste Verbindung zu bringen ist. Ehe sie beginnt, sind die prosodischen Regeln einzuprägen. Zugleich muß das Erforderliche über den Bau des Hexameter beigebracht werden. Sodann sind Leseübungen anzustellen, damit die Masse der Classe die lateinischen Hexameter ganz geläufig lesen lerne, und zu dem Ende sind anfangs von Stunde zu Stunde 3 bis 6 solcher Verse, nachdem man sie erläutert hat, zum Auswendiglernen aufzugeben. Diese Uebung hört für jeden Einzelnen erst dann auf, wenn er ohne Anstoß lesen kann. Sind diese Schwierigkeiten überwunden, so tritt die Interpretation längerer Stellen und Abschnitte in derselben Weise, wie bei dem Prosaiker, ein. Ob der Lehrer die Lese- und Repetirstunden für Extemporalia oder für die Lectüre, und ob er sie in letzterem Falle für den Prosaiker oder den Dichter nutzen will, das bleibt für jeden einzelnen Schüler seinem Ermessen anheimgestellt. Da indessen nach der vorgezeichneten Methode in jedem Semester nur wenig gelesen werden kann, so ist sowohl beim Prosaiker als beim Poeten darauf zu halten, daß wenigstens die Besseren der Classe im zweiten Semester, namentlich alle, die Ansprüche auf baldige Versehung machen, wie aus Cäsar und Cicero, so aus Ovidius Einzelnes für sich lesen. Der Lehrer kann diese Privatlectüre entweder beliebig nach schriftlichen Uebersetzungen oder Auszügen, oder auch so prüfen, daß er am Ende jedes Monats eine Stunde zu einem Examen über das angeblich privatim Gelesene bestimmt.

V. Secunda inferior, mit einjährigem Cursus.

I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Ist durch die grammatischen Curse von Sexta bis Tertia ein sicheres Fundament gelegt, so gehört für diese Classe ein tieferes Eingehen in den grammatischen Stoff. Es tritt daher in derselben die größere Grammatik von Schulz als die Grundlage des

weiteren grammatischen Unterrichts ein, auf den wöchentlich 2 Stunden verwendet werden sollen. Im ersten Semester ist die Lehre von den *Casibus*, im zweiten besonders die von den *Temporibus* und *Modis* unter Berücksichtigung des von den Schülern bereits durch die kleinere Schulgrammatik von Schulz gewonnenen Materials durchzunehmen. Außerdem sind die schriftlichen Uebungen fortzusetzen. Die Schüler müssen wöchentlich wenigstens 1 *Scriptum* erhalten, und außerdem muß ihnen wenigstens 1 *Extemporale* dictirt werden. Als Schriftsteller, die für diese Classe besonders geeignet wären, wurden bezeichnet: *Ovidii Fastorum libri*. — *Ovidii Tristium libri*. — *Ovidii epistolae ex Ponto*. — *Virgilli Aeneis lib. I. II.* — *Caesar de bello civili*. — *Ciceronis orationes pro Archia poeta, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Deiotaro* und andere leichtere Reden desselben.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Bei dem grammatischen Unterrichte ist in der *Secunda inferior* gerade so zu verfahren, wie in der *Tertia*. Wenn es jedoch dort, wie überhaupt in den unteren Classen, freigegeben war, die betreffenden syntaktischen Regeln, nachdem sie dem Verständniß nahe gebracht worden, auswendig lernen zu lassen oder nicht, so darf ein wörtliches Memoriren in *Secunda inferior* durchaus nicht mehr eintreten.

Die schriftlichen Arbeiten der Schüler und die Lectüre in der Classe müssen auch hier mit dem grammatischen Unterrichte Hand in Hand gehen, obgleich sowohl jene als diese einen andern Charakter als in der vorigen Classe zu tragen beginnen.

Die Klein-Secundaner müssen schon so viel aus dem Unterrichte und der Lectüre gewonnen haben, der Sinn für lateinische Form muß in ihnen schon in soweit erwacht sein, daß der Lehrer im bestimmten Gegensatz zu dem in *Quarta* und *Tertia* befolgten Verfahren vielmehr darauf sehen kann, daß er recht viel in die *Scripta* hineinbringt, worin sich die Differenz des Deutschen und Lateinischen offenbart und wodurch unmittelbar für Erweiterung der phraseologischen Kenntnisse gesorgt wird, auf die auch bei der Lectüre fortdauernd zu achten ist.

Dasselbe gilt von den sogenannten *Extemporalien*. *Scripta* sind, wie schon bemerkt, wöchentlich aufzugeben und zu corrigiren. Und *Extemporalia* müssen gerade in dieser Classe, so oft es die Verhältnisse irgend gestatten, dictirt werden, weil sie den mündlichen Gebrauch der fremden Sprache vorbereiten und dieser planmäßig in *Secunda superior* beginnt. Die Schüler müssen das deutsch Vorgesagte sogleich lateinisch niederschreiben. Der Lehrer läßt dann Einzelne von ihnen, was sie niedergeschrieben haben, vorlesen, corrigirt aber nicht bloß das Vorgelesene, sondern muß sich auch durch Fragen überzeugen, ob nicht Einer das Rechte getroffen und wie sich überhaupt die Meisten geholfen, damit die Correctur nicht bloß Einem, sondern immer der Masse zu Gute komme.

Wie demnach die *Scripta* und *Extemporalia* in dieser Classe eine andere Gestalt annehmen, so auch die Interpretation der classischen Autoren, welche für die Schüler derselben bestimmt sind. Denn obwohl, wie schon gesagt, die Lectüre auch hier in enge Verbindung mit dem grammatischen Unterrichte zu setzen ist, so darf die Verbindung doch nicht mehr das ungetheilte, hauptsächlichste Interesse des Lehrers in Anspruch neh-

men. Die sachlichen Erklärungen fangen an eben so wichtig zu werden. Es kommt darauf an, die Schüler mit der Einen oder der Andern von den bezeichneten Schriften des Alterthums genau und nach allen Seiten hin bekannt zu machen. Darum muß ihnen zuvörderst von den Verfassern im Allgemeinen etwas gesagt werden: Geburtsort, Geburtsjahr, Herkunft, äußere Verhältnisse unter denen sie lebten, Angabe der wichtigsten Schriften, die auf uns gekommen, Todesjahr; sodann sind ihnen die Umstände darzulegen, unter denen die Schrift, welche eben gelesen werden soll, verfaßt ist; wie es denn endlich auch nicht unzweckmäßig sein dürfte, sie in den Gang derselben einzuführen und ihnen die bedeutendsten Ausgaben zu nennen. Darum werde ferner bei der Interpretation selbst zwar ein besonderer Fleiß auf die grammatische Seite der Erklärung verwendet, wie denn namentlich die Fälle ausführlich zu besprechen sind, in denen eine Ausnahme von der erlernten Regel stattfindet; aber vor grammatischen Excursen, wie vor allem Grammatischen, was nicht wesentlich und unmittelbar zum Verständniß der betreffenden Stelle gehört, hat sich der Lehrer in dieser, wie überhaupt in den oberen Classen zu hüten. Dagegen darf es auch an antiquarischen, mythologischen und historischen Erörterungen, die zum vollen Verständniß des vorliegenden Autor nöthig sind, nicht fehlen.

Um in dasselbe einzuführen, ist sodann selbst auf Synonymisches Rücksicht zu nehmen. Und endlich muß ein besonderer Werth darauf gelegt werden, daß den Schülern immer der Gang der ganzen Erzählung oder Exposition oder Rede u. gegenwärtig ist, damit ihnen die feine Berechnung und Beziehung des Einzelnen auf das Ganze nicht entgehe.

In dem Semester, wo die Doidischen Schriften gelesen werden, ist vorher der Bau des Pentameter und die Zusammenstellung desselben mit dem Hexameter im Distichon zu besprechen.

Je bestimmter der Lehrer auf eine gründliche Präparation hält, ohne gerade auf das Eintragen von Vocabeln in ein bestimmtes Buch zu dringen, desto gewisser ist es nach dem vorgezeichneten Plane möglich schneller und mehr zu lesen, als in der vorhergehenden Classe thunlich war. Daneben wird der Lehrer fortdauernd die Privatlectüre überwachen. Er kann sich dabei derselben Mittel bedienen, die oben für den Ordinarius von Tertia angegeben sind, nur mögte das schriftliche Uebersetzen am wenigsten zu einem bestimmten Resultate führen, weil dabei am häufigsten Betrügereien vorkommen.

VI. Secunda superior, mit einjährigem Cursus.

I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Besondere grammatische Stunden werden nicht mehr ertheilt. Die Schüler haben aber die größere Grammatik von Schulz immer zur Hand und der Lehrer weist sowohl bei den schriftlichen Arbeiten als bei der Lectüre fortdauernd auf dieselbe. Die Lectüre erstreckt sich auf Cicero's Reden pro Sexto Roscio Amerino, in Verrem, Philippicae, pro Sulla, Sextio, Milone in aufsteigender Reihenfolge, auf Sallustius und Livius, endlich auf Virgillii Aeneis mit Ausschluß der beiden ersten

Bücher. Die Privatlectüre geht daneben auch auf die Elegiker und selbst auf Ovid zurück, um manches zu ergänzen. Alles bezweckt eine tiefere Einsicht in die Verschiedenheit des lateinischen und deutschen Ausdrucks und ein gewandteres Handhaben des fremden Idioms, um Freude und Geschmack an den alten Musterschriftstellern zu wecken und zu begründen.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind zunächst die Lese- und Repetirstunden geordnet. Sie dienen zur Erhaltung und Auffrischung der erworbenen Kenntnisse.

Sodann die Lectüre, sowohl die öffentliche als die Privatlectüre. Von beiden gilt im Wesentlichen, was darüber bei *Secunda inferior* bemerkt ist, und dürfte es gerathen sein, die leichteren Erklärungen, überhaupt Alles, was seinem Inhalte nach der Fassungskraft der Schüler keine Beschwerde macht, lateinisch vorzutragen und bei Repetitionen auch auf lateinische Antworten zu dringen. Der Schüler muß sich allmählig an diese Form, welche in *Prima* die herrschende ist, gewöhnen. Im ersten Vierteljahr wird der *Livius*, im zweiten der *Cicero* gelesen. Neben beiden geht der *Virgilius* her, in den genauer einzuführen die besondere Aufgabe dieser Classe ist.

Gründliche Präparation versteht sich für jeden Autor von selbst. Die Art der Controle bleibt in *Secunda inferior* ganz dem Lehrer überlassen. Dasselbe gilt im Betreff der Privatlectüre. Zu demselben Zwecke dienen ferner die schriftlichen Arbeiten. Sie bestehen:

- 1) in den wöchentlichen *Scriptis*, deren Hauptzweck auf Einübung der richtigen Wortwahl, des Gebrauchs der Partikeln und der hauptsächlichsten Regeln von der Wortstellung und dem Periodenbau hinausläuft;
- 2) in den *Extemporalibus*, durch welche den Schülern die Nothwendigkeit, sein Wissen gegenwärtig zu haben, recht nahe gebracht werden kann;
- 3) in Ausnahmeweise ertheilten freien Arbeiten, die für *Prima* Regel sind.

Scripta und *Extemporalia* sind so zu halten, daß einerseits der Stoff, der den Schülern in ihnen geboten wird, denselben eine Anleitung für die freien Arbeiten gewährt, und ihre Kenntniß des classischen Alterthums befestigt und vermehrt, andererseits auch die Kenntniß und der Vorrath der Sprache in ihnen gefördert wird. Die freien Arbeiten sind mehr vorzubereiten, als wirklich zu liefern, obwohl einzelne auch schriftlich zu fassen und an den Lehrer abzugeben sind. Die Vorbereitung geschieht auf verschiedene Weise. Bald werden einzelne Sätze, die eine Geschichte constituiren, aber in gar keine grammatische Verbindung gebracht sind, dictirt und dem Schüler aufgegeben, diese der lateinischen Denkart gemäß in einander zu verarbeiten; bald läßt der Lehrer ein zusammenhängendes Stück, welches in der Classe gelesen ist, nachdem er es nochmals mit den Schülern durchgesprochen, gleich in der Stunde aufschreiben, bald müssen Auszüge gefertigt werden, u. s. f.

Endlich fördern auch die Privatarbeiten den angegebenen Zweck, namentlich die Anlegung phraselogischer *Collectaneen*, die Ausarbeitung von Anmerkungen zu solchen Autoren, die man für sich zu lesen beginnt, u. s. f.

VII. Prima, mit einem zweijährigen Cursus.

I. Pensum der Classe. Schulbücher.

Das Pensum der Classe ist einerseits durch die bisherigen Erörterungen, andererseits durch das Reglement für die Abiturienten-Prüfungen bedingt. Der Schüler soll bei seinem Abgange die leichteren Schriften des Cicero ohne Vorbereitung und Anstoß in ein gutes Deutsch übersetzen können, mit den bedeutendsten Römischen Historikern bis zum Tacitus hin bekannt sein, im Horatius Bescheid wissen und wie bei der mündlichen Handhabung der lateinischen Sprache eine gewisse Gewandtheit, so bei dem schriftlichen Gebrauche derselben eine größere Sicherheit namentlich auch in der Wahl der Worte und deren Stellung erlangen. Der Stil soll von grammatischen Verstößen frei sein, desgleichen von groben Germanismen.

Was die Wahl der Autoren anlangt, so hat sich die Conferenz für folgende Schriften entschieden: Cicero de officiis. — Ciceronis Brutus und Orator. — Ciceronis Tusculanae disputat. lib. I. und V. — Cicero de divinatione, und ausnahmsweise auch: Cicero de finibus lib. I. und Cicero de oratore. — Ferner für Taciti Annales, Germania, Agricola und abwechselnd mit Cic. Brut. das Gespräch von den Rednern. — Endlich für Horatius in seinem ganzen Umfange. Die Grammatik, auf welche immer verwiesen wird, ist wieder die größere von Schulz.

2. Allgemeine methodische Vorschriften.

Der Unterricht in Prima unterscheidet sich von dem in der vorhergehenden Classe wesentlich, erstens durch neue regelmässige Uebungen, die dort entweder noch gar nicht angestellt, oder doch nur vorbereitet wurden. Zu der letzteren Art gehören die freien Arbeiten, zu der ersteren die Disputir-Uebungen.

Zu den freien Arbeiten sind in der Regel Themata aus dem griechischen oder römischen Alterthum zu nehmen, bei deren Ausarbeitung die Schüler zu selbstständiger aufmerksamer Lectüre genöthigt werden. Die Disputir-Uebungen können sich an die Lectüre des Horatius anschließen, so daß bald dieser bald jener Schüler genöthigt wird, tiefer als bei der gewöhnlichen Präparation zu geschehen pflegt, in ein Gedicht des Horatius einzudringen. Die Schüler kommen der Reihe nach ans Disputiren, jedoch ist das Opponiren außer der Reihe keinesweges ausgeschlossen, vielmehr wird es der Lehrer auf alle Weise zu befördern suchen.

Das Zweite, wodurch sich der Unterricht in Prima von dem in der vorhergehenden Classe unterscheidet, liegt in der Verschiedenheit der Methode. Diese zeigt sich zunächst in dem fortgesetzten Gebrauche der lateinischen Sprache beim Unterricht, sodann aber auch bei der Interpretation. Schon in der Einleitung, die vorauszuschicken ist, sind allgemeine Gesichtspuncte zu nehmen. Bei der Lectüre einer philosophischen Schrift muß sich dieselbe auf Cicero's und der Römer Leistungen in der Philosophie überhaupt, bei den rhetorischen Schriften auf die Rhetorik bald in formaler, bald in litterar-historischer Beziehung erstrecken. Beim Tacitus kann der Lehrer auf die römische Historiographie überhaupt eingehen, sie nach ihren verschiedenen Perioden schildern und dabei gelegent-

sich den **Cornelius Nepos**, den **Caesar**, den **Sallust** und **Livius** samt dem **Tacitus** genauer charakterisiren; beim **Agricola** auf die Kunstform der Biographie im Besondern, beim **dialogus de oratoribus** auf das Wesen der sogenannten silbernen Latinität und den Zustand wissenschaftlicher Bildung unter den Kaisern eingehen, beim **Horatius** endlich kann sich die Einleitung bald auf dessen Lebensverhältnisse, bald auf den Charakter seiner Oden, bald auf die Geschichte der Satire, bald auf den Unterschied der Satiren und Episteln, bald überhaupt auf römische Lyrik und deren Charakter beziehen. Nur wird der Lehrer bei dem Allen die Resultate gelehrter Forschungen in der einfachsten populärsten Form wiedergeben, ohne den Apparat auch nur ahnden zu lassen. Die Interpretation selbst bleibt zwar im Wesentlichen dieselbe, doch ist der Lehrer von **Prima** nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, kritische Fragen zur Entscheidung zu bringen, besonders wenn durch ihre Beantwortung zugleich ein tieferer Blick in den Zusammenhang des Gedichts oder der prosaischen Darstellung gethan, oder in grammatischer und ästhetischer Hinsicht etwas gewonnen wird.

Die **Scripta** endlich, welche neben den freien Aufsätzen hergehen, sind schwerer, als die früheren; der Lehrer hat sie aus den besten deutschen Schriftstellern selbst, aus **Lessing**, **Jacobs**, **Niebuhr** u. s. f. zu entlehnen und ein besonderes Augenmerk auf das Geschick, womit dem fremden Stoff ein römisches Colorit gegeben wird, zu achten. **Seyfert's Palaestra Ciceroniana** giebt dazu ein vortreffliches Hülfsmittel. In anderen Beziehungen gilt von **Prima** dasselbe, was oben von **Secunda superior** gesagt ist, namentlich dienen die Lese- und Repetirstunden ebensogut für die **Primaner** als für die **Obersecundaner** zur Erhaltung der elementaren Kenntnisse.

Historische Notizen.

Nach dem vorjährigen Programm bestand das Collegium aus dem Adj. Rudolph, dem Dr. Eckstein, dem Dr. Daniel, den Collaboratoren Bach, Günther, Liebau, Dr. Dryander, Dr. Voigt, Bernhardt, Hasemann, Dr. Eckardt und Dr. Wagner; ferner aus dem Kantanten Höfler, dem Prof. Weise und dem Turnlehrer Dieter. In dem verwichenen Jahre sind die Herren Hasemann und Wagner ausgeschieden; dagegen traten der Dr. Brückner und der Cand. Masius ein. Jener erhielt das Ordinariat von Sexta, weil es für zweckmäßig erachtet wurde, den bisherigen Ordinarius dieser Classe, Dr. Eckardt, nach Quinta, und den bisherigen Ordinarius von Quinta, Coll. Günther, nach Quarta, wo bisher der Cand. Hasemann in gleicher Eigenschaft gewirkt hatte, aufzurufen zu lassen.

Außer diesen Veränderungen ist auch der Antheil zu erwähnen, den die Anstalt an dem Jubiläum Gottfried Hermanns genommen hat. Dr. Eckstein schrieb in ihrem Namen und Auftrage die Gratulationschrift, deren Vorwort die innigste Dankbarkeit und die tiefste Verehrung gegen den „princeps philologiae“, dessen weitgreifende Thätigkeit auch dem Pädagogium oft ganz unmittelbar zu Gute gekommen ist, athmet, und die sich über einen treuen Schüler und aufrichtigen Verehrer des allgemein gefeierten Mannes, über Johann August Jacobs, verbreitet. Dr. Eckstein und Dr. Dryander, ein ehemaliges Mitglied der von Hermann begründeten griechischen Gesellschaft, überbrachten diese Schrift als Deputirte des Collegiums. Der ehrwürdige Jubilar dankte der Anstalt für diesen Beweis herzlicher Theilnahme und inniger Verehrung in folgendem Schreiben:

Illustris Paedagogii Halensis Inspectori et Magistris

Viris clarissimis merentissimis

s. d.

Godofredus Hermannus.

Non possum facere, Viri praestantissimi, quin maximas Vobis gratias agam, qui me eo die, quo meum quinquaginta annorum magisterium ab amicis et fautoribus celebratum est, non solum per legatos, carissimos mihi viros, honorifice salutavistis, sed etiam scripto donavistis, quod perpetuum Vestrae erga me voluntatis monumentum esset. Id ego sic a Vobis mihi datum arbitror, ut qui sciatis nec laudis nec gloriae neque honorum me unquam appetentem fuisse, sed unice id operam dedisse, ut quod verum esse crederem dicere, quod falsum refutare non dubitarem, ubi autem erroris convictus essem, honestius ducerem confiteri errorem quam defendere. Quo quum nihil nisi quod cuiusque hominis officium esset facere me iudicavi, magis effugi vituperationem, quam ut laudem meruerim. Ita vero factum est, ut nihil mihi possit gratius esse quam amor eorum, qui non quid quis fecerit,

quod numquam tale est ut non potuerit melius et rectius fieri, sed animum spectant, in quo solo id est, quod in homine bonum dici mereatur. Ea mente quum Vos mihi gratulatos esse sciam compertumque habeam, ipsi existimabitis, toto me animo Vobis gratias agere. Sic valete, Viri carissimi, meque ut ego Vos amare pergite.

Dabam ex Vniversitate Litterarum Lipsiensi d. xxiii, Dec. a. c1840ccxli.

Zu Michaelis 1840 waren bei der öffentlichen Prüfung 87 Scholaren gegenwärtig. Es kamen hinzu beim Beginn des Wintersemesters 7, im Laufe des Sommersemesters 16, also zusammen 23. Dagegen verließen das Institut mit Examen und dem Zeugniß der Reife zu Michaelis 1840:

1. Hermann Carl Wilhelm Bennhold aus Halle,
2. Christian Ludwig Eduard Klotz aus Deutleben bei Wettin,
3. Ernst Julius Albert Buttstedt aus Rochstedt bei Halberstadt,
4. Johann Carl Christoph Stephan aus Halle,
5. August Theodor Schmidt aus Halle.

Zu Ostern 1841:

1. Franz Bernhard Ferdinand Mühlmann aus Schönebeck; also in Summa 6, und außerdem ohne Examen 7, so daß bei der diesmaligen öffentlichen Prüfung 97 gegenwärtig sein werden. Sie ist, wie gewöhnlich, auf den 10. September festgesetzt, beginnt um 9 Uhr Morgens und wird bis gegen 1 Uhr dauern:

Die Classen, welche vortreten, sind:

- Prima, Französisch, Coll. Bach.
 Secunda sup., Homeri Ilias, Dr. Voigt.
 Secunda inf., Brandenb. Geschichte, Adj. Rudolph.
 Tertia, Allgemeine Geschichte, Dr. Eckardt.
 Quarta, Cornel. Nepos, Coll. Günther.

P a u s e.

- Sexta, Latein. Grammatik, Dr. Brückner.
 Quinta, Rechnen, Rendant Hößler.
 Quarta, Griech. Grammatik, Dr. Eckardt.
 Secunda sup., Mathematik, Coll. Bernhardt.
 Prima, Horatius, Dr. Eckstein.

Zwischen der Prüfung einzelner Classen werden von einigen Mitgliedern der Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Secunda inf. ausgewählte Gedichte hergesagt.

Am folgenden Tage werden die in der Elaborir- Woche angefertigten schriftlichen Arbeiten kritisiert, die Censuren vertheilt und zugleich die Versetzungen bekannt gemacht.

Das neue Semester beginnt mit dem 18. October.

quod numquam te
spectant, quo se
mentem, Vos n
stimabitis, toto
simi, meque ut ego
Dabam ex Vni

Zu Michaelis 1840:
tig. Es kamen hinzu
semesters 16, also zu
dem Zeugniß der Reife

1. Hermann Ca
2. Christian Lud
3. Ernst Julius
4. Johann Carl
5. August Theo

Zu Ostern 1841:

1. Franz Bernh
also in Summa 6, un
lichen Prüfung 97 ge
September festgesetzt,

Die Classen, we

Pri
Sec
Sec
Ter
Qu

Sex
Qui
Qu
Sec
Pri

Zwischen der
Sexta, Quinta, Qua

Am folgenden
Arbeiten kritisirt, die

Das neue Geme

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A 1 2 3 4 5 6 8 9 10 11 12 13 14 15 17 18 19

R G B W G K C Y M

feri, sed animum
lici mereatur. Ea
nque habeam, ipsi
valete, Viri caris-

Dec. a. 1810cccxl.

Scholaren gegenwär
Laufe des Sommer
titut mit Examen und

bei Wettin,
bei Halberstadt,

Schönebeck;
der diesmaligen öffent
wöhnlich, auf den 10.
gegen 1 Uhr dauern:

t.
Kudolph.
dt.

r.
t.
ardt.

nigen Mitgliedern der
ste Gedichte hergesagt.
gefertigten schriftlichen
ngen bekannt gemacht.